

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/004/2025

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 12.02.2025
Verfasser: Patrick Storck	AZ: 6/61-Sto/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	11.03.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.03.2025	Vorberatung
RAT	26.03.2025	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 86/I 4. Änderung für den Bereich zwischen den Straßen "An der Kirchenziegelei, Lindenstraße und Vechtaer Straße" der Stadt Lohne;

- a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen**
- b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 86 I, 4. Änderung für den Bereich zwischen den Straßen "An der Kirchenziegelei, Lindenstraße und Vechtaer Straße" der Stadt Lohne sowie die Begründung wurden vom 25.11.2024 bis einschließlich zum 12.01.2025 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen von privater Seite wurden nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

- Die in der Anlage beigefügten, während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 86 I, 4. Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Der Bebauungsplan Nr. 86 I, 4. Änderung für den Bereich zwischen den Straßen "An der Kirchenziegelei, Lindenstraße und Vechtaer Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gem. § 10 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), wird als Satzung beschlossen.

- Die Begründung wird gebilligt.
- Der überplante Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 86 I und Nr. 86 I, 3. Änderung werden aufgehoben.
- Der Beschluss gem. § 10 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Abwägungstabelle
Planzeichnung und Textteil
Begründung